

Antragsverfahren für die städtische Sportförderung

Sportförderung allgemein	Bezuschussung einer <u>Sportveranstaltung</u> nach 2.11 der Sportförderrichtlinien
<p>Beispiele: <i>Erstattung, Befreiung oder Übernahme von Benutzungsentgelten, Gewährung eines Kinder- und Jugendförderbeitrags oder Übungsleiterzuschüsse, Zuschüsse auf Sportgeräte, Unterhaltungs- und Instandhaltungszuschüsse, Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen und Vereinen</i></p> <p>1. Schritt: Der Verein stellt schriftlich (formlos) einen Antrag unter Beifügung der erforderlichen und prüfungsfähigen Unterlagen/Nachweisen beim Sport- und Bäderamt.</p> <p>2. Schritt: Nach Prüfung erhält der Antragsteller einen Bescheid des Sport- und Bäderamts. Die Auszahlung wird vom Sport- und Bäderamt veranlasst.</p>	<p>Beispiele: <i>Alle Veranstaltungen mit besonderem sportlichen, repräsentativen, pädagogischen oder lokalen Charakter (ausgenommen Pflichtwettkämpfe und Rundenspielbetrieb)</i></p> <p>1. Schritt: Der Verein bzw. die Abteilung wird gebeten, zu Beginn des Jahres dem Sport- und Bäderamt eine Übersicht mit den voraussichtlich stattfindenden Veranstaltungen mitzuteilen, für die der Verein bzw. die Abteilung einen Zuschussantrag stellen wird.</p> <p>2. Schritt: Der Verein stellt für jede einzelne Veranstaltung vor deren stattfinden schriftlich (formlos) einen Zuschussantrag unter Beifügung eines Kostenvoranschlags beim Sport- und Bäderamt.</p> <p>3. Schritt: Nach Prüfung erhält der Antragsteller zur besseren Planung der Veranstaltung einen Bescheid des Sport- und Bäderamts, in dem das Sport- und Bäderamt den voraussichtlichen Förderbetrag mitteilt.</p> <p>4. Schritt: Nach Durchführung der Veranstaltung reicht der Verein bzw. die Abteilung die Abrechnung beim Sport- und Bäderamt ein. Nach Prüfung nimmt das Sport- und Bäderamt daraufhin die Auszahlung des Förderbetrags vor.</p>